

Der Bürgermeister

**Öffentliche
Beschlussvorlage
377/2014**

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:

10-Organisation, Wahlen, Tul

Produkt:

10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst

Datum:

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss

Sitzungsdatum:

22.01.2015

Entscheidung

Anregung gem. § 24 GO NRW bzgl. Satzungsänderung und Gebührenkalkulation 2015 im Außenbereich

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Anregung zur weiteren Bearbeitung an den Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld zu überweisen.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 01. Dezember 2014 weist Herr [REDACTED], [REDACTED], 48653 Coesfeld darauf hin, dass die Anschlussnehmer am Druckentwässerungssystem der Stadt Coesfeld für die Stromkosten der Druckpumpe aufkämen. Hierfür erhielten sie eine ermäßigte Schmutzwassergebühr. Die Stromkosten seien seitdem erheblich gestiegen. Aufgrund dessen bitte er um eine entsprechende Anpassung.

Für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden im Sinne von § 24 GO NRW hat der Rat der Stadt Coesfeld den Haupt- und Finanzausschuss bestimmt (§ 6 Abs. 4 GO NRW).

Vor einer Entscheidung ist die Angelegenheit zur weiteren Beratung dem in der Sache zuständigen Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld zuzuleiten.

Anlagen:

Schreiben von Herrn [REDACTED] vom 01. Dezember 2014.